

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 12. August 2024

Prot.-Nr. 224

Auftrag Finanzkommission betr. Berichterstattung der Stadtverwaltung Olten

Am 28. April 2024 hat die Finanzkommission folgenden Auftrag zuhanden des Gemeindeparlaments eingereicht:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Vereinheitlichung der Struktur der Berichterstattung für alle Verwaltungseinheiten zu prüfen und nach Möglichkeit umzusetzen.

Begründung

Die Verwaltungsberichte sind heute nicht einheitlich und in ihrer Qualität unterschiedlich. Wenn eine einheitliche Struktur vorgegeben wird, welche die einzelnen Einheiten befüllen können, dient dies einer effizienteren Arbeitsweise, sowohl bei der Erstellung als auch beim Lesen und Prüfen der Berichte.

Die Finanzkommission wünscht sich bei der Jahresberichterstattung einen klareren und einheitlichen Raster zu sämtlichen Direktionen samt deren Aufgaben und Zielen. Sie soll übersichtlich und gut lesbar sein, was bewirkt oder erreicht wurde.

Eine Möglichkeit wäre eine Berichterstattung, die sich an der Struktur einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung orientiert. Jede Verwaltungseinheit könnte über ihre beabsichtigte Wirkung, Ziele, Massnahmen und die Erreichung der vorjährigen Ziele berichten.»

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Stadtrates wie folgt:

Der aktuelle Verwaltungsbericht ist heute ein reiner Tätigkeitsbericht, welcher auf die individuelle Tätigkeit der Direktionen zugeschnitten ist. Er enthält die aus ihrer Sicht wichtigen Schwerpunkte des vergangenen Jahres. Jeder Direktionsbericht liegt in der Verantwortung der jeweiligen Direktion.

Zur besseren Übersicht über die einzelnen Kapitel wurde im Jahresbericht 2023 erstmalig ein Inhaltsverzeichnis eingesetzt (Seiten 155-157). Das Inhaltsverzeichnis hilft zur besseren Übersicht, welche Tätigkeitsfelder kommentiert werden. Es ist jedoch klar keine systematische Erfassung mit Wirkungszielen und dem damit verbundenen Ressourceneinsatz.

Der Stadtrat hält fest, dass es nicht einen Bericht geben kann, der «sich an einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung orientiert»: Entweder man führt eine wirkungsorientierte Verwaltungsführung ganz (vollständige Leistungsmessung in der ganzen Verwaltung) oder teilweise (für einzelne Produkte) ein und stellt dafür die notwendigen Messgefässe bereit oder man bleibt beim bisherigen Vorgehen.

Im Prüfauftrag wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Wirkung, Ziele und Massnahmen aufgezeigt werden sollen sowie die Zielerreichung. Die beabsichtigte Wirkung wäre im Rahmen eines Budget- und Planungsprozesses mit Leistungszielen zu planen, die erreichte

Wirkung ist dann im Rahmen der Berichterstattung (Jahresbericht) darzulegen. Somit ist auch klar, dass nicht nur die Berichterstattung davon betroffen sein wird, sondern auch die Jahresplanung mit dem Budget.

Im Sinne dieser Ausführungen ist der Stadtrat der Meinung, dass auch eine Anlehnung an die wirkungsorientierte Verwaltungsführung genau die gleiche Organisation und die gleichen Ressourcen benötigt wie eine effektive Einführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Er spricht sich deshalb gegen den Prüfauftrag zur Berichterstattung analog zu einer früheren Motion Wolfgang von Arx (CVP) betr. wirkungsorientierte Verwaltungsführung WOV (am 22. Mai 2024 mit 35:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt) und einem früheren Auftrag Felix Wettstein (Grüne) und MU betr. Globalbudgets zur Führung des Gemeindehaushalts (am 27. Januar 2022 mit 24:16 Stimmen nicht erheblich erklärt) aus.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, den Prüfauftrag in dieser Form nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter/in
Stadtkanzlei, Parlamentsgeschäfte

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

